

Rechtliche Herausforderungen Künstlicher Intelligenz

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Benjamin Raue, Institut für Recht und Digitalisierung Trier

Prof. Dr. Antje von Ungern-Sternberg, Institut für Recht und Digitalisierung Trier

Einleitung

Künstliche Intelligenz ändert unsere Welt wahrscheinlich noch radikaler, als es das Internet getan hat. Zunächst nur ein Forschungsfeld eingeweihter Informatiker, handelt es sich inzwischen um ein Synonym für „intelligente“ Computerprogramme und Maschinen, die komplexe Aufgaben selbständig lösen, eigenständig dazu lernen und in immer mehr Lebensbereichen eingesetzt werden. Künstliche Intelligenz soll autonome Fahrzeuge steuern, Krebsarten erkennen, Versicherungsrisiken oder Verbrechensneigungen prognostizieren und sogar neue Musik, Bilder und sonstige künstlerische Objekte schaffen.

Was bedeutet dieser technische Umbruch für unsere Rechtsordnung? Wir haben gerade erst damit begonnen, die drängenden Fragen in den Blick zu nehmen: Wie lässt sich die notwendige Infrastruktur bereitstellen und insbesondere datensicher ausgestalten? Welche Bereiche der Künstlichen Intelligenz bedürfen einer allgemeinen oder einer bereichsspezifischen Regulierung, etwa weil die eingesetzten Algorithmen diskriminierende Wirkungen haben? Wer haftet bei autonomen und selbstlernenden Systemen für Schäden? Wie schaffen wir es dabei, das Vertrauen der Bürger in die neuen Technologien zu bewahren, ohne innovationshemmende Haftungsrisiken zu schaffen? Wem gebühren die Früchte der Arbeit intelligenter Computerprogramme?

Schließlich wirft die Entwicklung auch die fundamentale Frage auf: Wie wirkt sich Künstliche Intelligenz darauf aus, wie wir Recht sprechen und ausgestalten? Wird sie unsere bekannten, auf dem Urteil von Menschen beruhenden Konfliktlösungsmechanismen an vielen Stellen ablösen? Wie sollen sich Deutschland und Europa im Wettbewerb der (Rechts)Systeme positionieren – mit einer KI-freundlichen oder einer eindämmenden Politik? Diesen und weiteren drängenden Fragen widmen sich die 63. Bitburger Gespräche in Mainz.

Vorläufiges Programm

Donnerstag, 9. Januar 2020	
12.30	Imbiss
13.30	Begrüßung <i>gfr</i> Einführung in das Thema <i>Prof. Dr. Benjamin Raue/Prof. Dr. Antje Ungern-Sternberg</i> Vortrag Einsatzfelder Künstlicher Intelligenz in der Wirtschaft: Chancen und Herausforderungen <i>Dr. Reinhold Achatz</i> , Chief Technologie Officer der thyssenkrupp AG, Essen Diskussion
15.15-15.45	Pause

15.45-18.15	<p>Vortrag Staatliche Verantwortung für KI-Infrastruktur und Datensicherheit <i>Prof. Martin Eifert, Humboldt-Universität Berlin</i></p> <p>Vortrag Staatliche oder private Algorithmenregulierung? <i>Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann, Universität Frankfurt</i></p> <p>Diskussion</p>
19.00 Uhr	<p>Abendessen</p> <p>Dinner Speech Consequences of artificial intelligence and blockchain for the law <i>Prof. Dr. Mireille Hildebrandt, Vrije Universiteit Brüssel</i></p>
Freitag, 10. Januar 2010	
09.00 Uhr	<p>Vortrag Haftung für Künstliche Intelligenz: Spagat zwischen Akzeptanz und Innovationsförderung <i>Prof. Dr. Herbert Zech, Humboldt-Universität Berlin und Weizenbaum-Institut</i></p> <p>Vortrag Rechte an Arbeitsergebnissen von KI <i>Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider, Universität Bonn</i></p> <p>Diskussion</p>
11.00-11.30 Uhr	Pause
11.30-13.00	<p>Streitgespräch und Diskussion Künstliche Intelligenz vorantreiben oder einhegen? Wettbewerb der (Rechts-)Systeme</p> <p><i>mit:</i> <i>Dr. Stefan Brink, Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Baden-Württemberg</i> <i>PD Dr. Jessica Heesen, Universität Tübingen</i> <i>Dr. Thomas Kremer, Mitglied des Vorstands Deutsche Telekom AG</i> <i>Prof. Dr. Andreas Paulus, Richter des BVerfG, Universität Göttingen</i></p> <p>Resümee <i>Prof. Dr. Benjamin Raue/Prof. Dr. Antje Ungern-Sternberg</i></p>
13.00 Uhr	<p>Ende der Veranstaltung Imbiss</p>